

# Die Schulhäuser und Schulzimmer im Kanton Graubünden in sanitärischer Beziehung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **1 (1881)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-895125>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Winder geheimnißvoll und romantisch, aber stürmischer und gefährlicher, weil Lebendige immer mehr zu fürchten sind als längst Verstorbene, soll es an einem Volkstag des 13. Jahrhundert hier um die Burg gewesen sein.

Damals standen die Bauern der obern und untern Grub vor dem Burgstall in hellen bewehrten Haufen und forderten stürmisch das Leben des Ritters Jörg von Jörgenberg, dieweil er ein Staudenreuter und Mordbrenner sei und die Bauern bedrücke und quäle wider verbrieftes Recht. Da erschien die Schloßfrau auf der Zinne der Burg und schwenkte ein weißes Tuch um Gnade flehend. Sie war eine milde Dame, eine Taube neben dem Geier, gewesen und hatte den Armen und Bedrückten geholfen, wo und wie sie es gekonnt. Daher gestattete das ergrimnte Volk ihr freien Abzug mit dem Besten und Köstlichsten, was sie mitführen könne. Eine Weile darauf erschien die Dame unter dem Volke und ihr folgte ein Diener, der unter einem schweren Sack einherkeuchte. Sie schritt durch die Menge; schon merkten Einzelne, wer im Sack stecke und fingen an zu murren, da trat der Volksführer zu ihr und sprach: „Edle Dame eilet und berget euren Schatz, damit der Zorn des Volkes nicht unzeitig ausbreche und unsere Hände besudle.“

Die edle Dame von Jörgenberg rettete so ihren Gemahl und ward seither im Lande nie mehr gesehen. So die Sage.

Die Geschichte findet die Herrschaft und Burg Jörgenberg der Reihe nach im Besitz der Edelknechte von Freiberg und der Freiherren von Baz, des Hauses Oesterreich und der Grafen von Werdenberg-Sargans, der Freiherren von Rhäzüns und der Grafen von Zollern, des Abtes von Disentis und der G e m e i n d e.

Dieser Entwicklungsprozeß der Gemeinde (cumin) Waltensburg, beziehungsweise Ruis zur Freiheit und Selbständigkeit soll nun in folgenden Zeilen dargestellt werden.

---

## Die Schulhäuser und Schulzimmer im Kanton Graubünden in sanitärischer Beziehung.

### I.

Wie wohl allen unsern Lesern bekannt, hat im Laufe des verflossenen Winters und Frühjahrs im Auftrage des Erziehungsrathes eine genaue Aufnahme und Vermessung der sämtlichen Schullokalitäten unseres Kantons durch die Herren Schulinspektoren unter Mitwirkung der

Lehrer und Schulräthe stattgefunden. Nachdem die sämmtlichen Berichte, mit wenigen Ausnahmen, eingegangen sind, hat der Erziehungsrath dieselben einer genauen Durchsicht und Prüfung unterworfen und sodann unter Mittheilung des Ergebnisses derselben an die einzelnen Schulräthe, diese in einem Kreis Schreiben nochmals auf die hauptsächlichsten Anforderungen aufmerksam gemacht, welche an die Schullokalitäten gestellt werden müssen, damit die Kinder in gesundheitlicher Beziehung keinen Schaden leiden. Wir theilen das Kreis Schreiben des Erziehungs Rathes im Folgenden mit:

Wir theilen die vorzunehmenden Verbesserungen und baulichen Umänderungen je nach ihrer Dringlichkeit in 3 Klassen; die erste Klasse umfaßt solche Maßnahmen, welche zwar an sich wünschenswerth sind, aber ohne Gefahr noch bis zu anderweitig sich nothwendig erweisenden Reparaturen oder Neubauten verschoben werden können, zumal wenn damit für den Augenblick allzugroße Kosten verbunden sein sollten; die zweite Klasse begreift Mängel in sich, die im gesundheitlichen Interesse der Jugend ohne weitem Verzug verbessert und gehoben werden sollten, und wo die Abhülfe in den meisten Fällen ohne allzu große Schwierigkeiten beschafft werden kann; in der dritten Klasse endlich finden sich solche Lokalitäten im Ganzen oder zum Theil, welche schlechterdings nicht mehr geduldet werden dürfen und deren sofortige Um- oder Neubaute erforderlich ist.

Dies vorausgeschickt, gehen wir die einzelnen Abschnitte kurz durch.

Ueber den Schulplatz brauchen wir uns nicht des Ausführlichern zu verbreiten. Jedermann wird zugeben, daß ein luftiger, heller, trockener, ebener und hinlänglich geräumiger Spiel- und Turnplatz jeder Schule zur Zierde gereicht und im Interesse der Schuljugend liegt; andererseits ist auch klar, daß der bloße Mangel oder die ungenügende Ausdehnung zc. eines solchen nicht dazu berechtigt, auf die sofortige Erstellung zu dringen, wenn dieselbe mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen hätte. In nicht wenigen Ortschaften ist ein Schulplatz leicht zu beschaffen, beziehungsweise der schon vorhandene, in zweckmäßigen Stand zu setzen, und mag es genügen, die Tit. Schulräthe auf diesen Punkt aufmerksam zu machen und ihnen die möglichste Berücksichtigung desselben zu empfehlen.

Ähnlich verhält es sich mit den Schulhäusern in Bezug auf ihre Lage und Bauart im Allgemeinen. Es ist klar, daß ein Schulhaus möglichst frei stehen soll und daß man bei Neubauten auf die allseitige

Entfernung von andern Gebäuden Rücksicht nehmen wird; allein der Grund, daß ein Schulhaus inmitten anderer Häuser, Ställe 2c. liegt, dürfte nicht hinreichen, auf dessen Verlegung zu dringen, sofern es sonst den billigerweise zu erhebenden Anforderungen entspricht. Anders steht es in Bezug auf gewisse innere Verhältnisse des Schulhauses, wobei wir vorzugsweise die Treppen, Gänge und Böden in's Auge fassen. Wo die Treppen allzu steil, oder baufällig, die Gänge ungenügend beleuchtet oder ganz finster sind, da ist eine Verbesserung vonnöthen und auch leicht ausführbar. Namentlich in Bezug auf die Gänge oder Vorplätze vor den Schulzimmern machen wir darauf aufmerksam, daß eine ganze Menge derselben aufgeführt sind, die durchaus dunkel sind und nur bei offener Thüre eine schwache Beleuchtung erhalten. Hier ließe sich, wenn nicht auf andere Weise, so wenigstens durch Anbringung eines Fensters in der Thüre selbst, leicht abhelfen und wir erachten solche Verbesserung für dringend. Das Gleiche ist zu sagen von den Böden, die mancherorts recht schlimm und mangelhaft aussehen; auch hier ist Abhülfe leicht.

Von hervorragender Wichtigkeit für die Gesundheit und gedeihliche körperliche Entwicklung der Kinder ist die Beschaffenheit der Schulbänke, und hierin herrscht in unsern Schulen eine bedenkliche Mannigfaltigkeit und Ungleichheit, auf deren Beseitigung wir ernstlich dringen müssen. Während in nicht wenigen Schulen Bänke neuerer Konstruktion vorhanden sind, finden sich noch gar zu oft ältere Bänke, wo weder auf die Bedürfnisse der verschiedenen Altersstufen, noch auf sonstige praktische Einrichtung derselben Bedacht genommen ist; namentlich in Bezug auf die Distanz, d. h. die horizontale Entfernung zwischen Tisch und Sitzbank kommen allzu häufig viel zu große Entfernungen vor. In einigen wenigen Schulen bestehen gar keine ordentliche Schulbänke, sondern nur gewöhnliche flache Tische und Stühle oder Bänke; in einigen andern sind die Bänke nicht mit den zu ihnen gehörigen, sondern mit den hinter ihnen stehenden Tischen fest verbunden, und endlich giebt es auch solche, wo die Bänke oder Einzelstühle (Hokerli) frei beweglich sind. — Wenn wir auf diese eben angeführten Punkte ein besonders großes Gewicht legen und Hebung der bezeichneten Uebelstände verlangen müssen, so ist dies etwas weniger dringlich für das Anbringen zweckmäßiger Rückenlehnen und Fußbretter (wo solche erforderlich), sowie für die Herichtung besonderer Falze, um die Tafeln vorn am Tische einschieben zu können, für Löcher oder andere Veranstaltungen zur Anbringung der Tintenfüßer, für das Anstreichen wenigstens der Tischplatten mit dunkler

Delfarbe u. dgl.; während wir diese letztgenannten Wünsche in die erste Klasse setzen, müssen dagegen die erst angeführten (Distanz und Differenz) in die zweite Klasse kommen. Eben dahin gehört die Entfernung der einzelnen Schultische von einander; es ist erforderlich, daß der Lehrer zu jedem einzelnen Kinde freien Zutritt habe.

Die Verhältnisse des Flächen- und Cubikinhaltes der einzelnen Schulklokale sind ebenfalls höchst verschieden. Ein besonders großer, fast durchgängig vorkommender Fehler ist die allzu geringe Höhe der Zimmer, die freilich mit unserer allgemein hier zu Lande üblichen Bauart zusammenhängt. Ein Schulzimmer, auch ein kleineres, sollte nie unter 3 Meter hoch sein: auf ein Schulkind im Durchschnitt sind circa 4 Cubikmeter Raum zu rechnen; der Flächenraum des Zimmers wäre daher zu berechnen nach der durchschnittlichen Zahl der Kinder, so daß bei 3 m. Zimmerhöhe 4 m.<sup>3</sup> per Kind kommen würden. In einer nicht unbedeutlichen Zahl von Schulen ist zwar der Quadratraum per Kind genügend, nicht aber der Cubikraum, eben wegen der zu geringen Zimmerhöhe. Es ist nun der Fall, daß diesem Uebelstande an den meisten Orten nicht ohne erhebliche bauliche Umgestaltung abgeholfen werden kann und wenn ein Zimmer sonst genügt, möchten wir nicht sofort darauf dringen, immerhin aber sei dieser Punkt der Aufmerksamkeit der Schulräthe für irgend vorzunehmende Reparaturarbeiten angelegentlichst empfohlen.

Leichter zu heben und noch dringlicher als die Beschaffung des erforderlichen Cubikraumes sind die noch vielerorts hervortretenden Mängel der Beleuchtung der Schulstuben. In einer Anzahl von Fällen, z. B. wo laut Angabe der Tabellen das Licht von rechts und vorn einfällt, dürfte eine bloße Umstellung der Schulbänke genügen, an vielen andern Orten, wo die Fenster allzuklein sind, oder zu hoch über der Tischplatte u. dgl., wäre die Vergrößerung der Fenster erforderlich, und wohl nicht allzu schwierig; noch leichter erstellbar und sehr nöthig sind die vielerorts fehlenden Vorhänge, Rouleaux, Fensterladen u. dgl. Wir stellen alle diese Mängel in die zweite Klasse und fordern die Schulräthe dringendst auf, die Beseitigung derselben rasch und ernstlich an die Hand zu nehmen.

Nicht minder als die Beleuchtung verlangt die Heizung und Lüftung der Schulklokale die größte Aufmerksamkeit. Nirgends dürfen Bänke unmittelbar am Ofen angebracht sein; es muß sowohl für Reinheit und genügende Erneuerung der Luft als dafür gesorgt sein, daß Fenster und Thüre gut schließen und kein Luftzug entstehe; ganz besonders ist darauf

zu halten, daß der Fußboden gehörig warm, daher gehörig construiert sei. Wo Vorfenster bestehen, müssen alle geöffnet werden können, um eine ausreichende Lüftung zu ermöglichen; endlich gehört es zur Reinhaltung der Schule, daß weder Schulräthe noch Lehrer rauchen. Die Temperatur der Zimmer darf nicht ungleichmäßig sein und ist daher genau auf rechtzeitige und genügende, nicht zu starke und nicht zu schwache Heizung zu achten; wo es diesfalls an der Konstruktion der Defen fehlt, müssen die erforderlichen Reparaturen unverweilt vorgenommen werden. Alle diese Punkte gehören als dringlich und nicht allzu schwer ausführbar in die zweite Klasse. Zur Controlirung der Gleichmäßigkeit der Zimmerwärme empfiehlt sich die Anschaffung eines Thermometers, was ja nur wenig kostet.

Besonders hervorheben müssen wir die Frage, ob das erforderliche Brennholz täglich von den Kindern herbeigebracht werde. In sehr vielen Gemeinden besteht noch immer der Brauch, daß die Kinder täglich das erforderliche Holz zur Schule tragen. Abgesehen davon, daß auf diese Weise ein ungleiches Holz, bald größer, bald kleiner, bald trocken, bald feucht zc. zusammengebracht wird, und es einen widerlichen Eindruck macht, die Kinder mit einem Scheit Holz zur Schule pilgern zu sehen, welches Holz selbst mitunter aus dem Vorrathe des Nachbarn entnommen oder aus dem ersten besten Zaun ausgerissen ist — liegt in diesem Verfahren eine mit der Unentgeltlichkeit des Primarschulunterrichts nach Art. 27 der Bundesverfassung nicht vereinbare Mehrlast der Schulkinder, resp. deren Eltern. In einem vorgekommenen Spezialfalle haben auch bereits die Oberbehörden diesen Modus der Holzbeschaffung für unzulässig und die betreffende Gemeinde für pflichtig erklärt, von sich aus für die Lieferung, Transport und Aufrüstung des für die Schule benötigten Brennholzes besorgt zu sein. Da nun in einer sehr großen Zahl von Gemeinden bereits die Beschaffung desselben von Gemeindegewegen besteht, so sehen wir uns veranlaßt, auch die übrigen einzuladen, zu diesem richtigen Verfahren überzugehen. Es könnte damit noch ein anderer Zweck erreicht werden. An vielen Orten bestehen keine Aufbewahrungsräume für das Brennholz, sondern dasselbe wird in der Schulstube oder auf dem Gange auf einen Haufen geworfen und allmählig verbraucht — ein Verhalten, das im Interesse der Ordnung und Reinlichkeit nicht geduldet werden kann. Wird das Holz in größerer Menge von der Gemeinde geliefert, so ergibt sich von selbst die Nothwendigkeit, dasselbe in ordentlicher Weise aufzuschichten.

Die Frage nach einem besondern Raum zum Ablegen von Ueberkleidern, Hüten, Regenschirmen 2c. bezieht sich mehr auf neu zu bauende Schulhäuser, bei denen sich allerdings die Anbringung eines besondern Raumes für die während der Schuldauer abzulegenden Kleidungsstücke, Regenschirme u. dgl. empfiehlt. Auffallen aber muß, wie sehr häufig auch alle und jede Einrichtung zum Aufhängen der Ueberkleider oder Hüte, Halschlingen u. dgl. und zur passenden Unterbringung der Regenschirme fehlt. Schon der einfache Sinn für Ordnung und Reinlichkeit sollte dazu führen, diese, oft bei schlimmer Witterung durchnässten Kleidungsstücke 2c. nicht einfach auf eine Bank hinzuwerfen oder sonst ohne alle Regel abzulegen, sondern durch Haken, Rechen u. dgl. für eine gehörige Unterbringung derselben zu sorgen, wäre es auch nur, um deren Trockenwerden zu fördern. Wir hoffen, daß die einfache Hinweisung auf die für diesen Zweck erforderlichen und so leicht zu erstellenden Verbesserungen genügen wird, wobei wir nicht unerwähnt lassen wollen, daß es besser sein wird, diese Veranstaltungen statt im Schulzimmer, wo die Ausdünstung leicht die Luft verderben kann, auf dem Gange vor der Stube anzubringen, sofern derselbe nicht allzu kalt ist, so daß man befürchten müßte, daß die durchnässten Kleidungsstücke gefrieren würden.

### **Waldschädliche Naturereignisse.**

Aus dem Amtsberichte des Forstinspektors vom Jahr 1879.

Die Verheerungen, welche das bündnerische Waldareal im Jahre 1879 zu erleiden hatte, waren leider viel bedeutender, als je in früheren Jahren und es äußerten sich dieselben mannigfaltiger nach verschiedenen Richtungen.

Lawinenschaden erlitten das Davos am Eingang des Dischmathales und auf den Schattenseiten des Flüela- und Sertig-Thales.

In Nusenen wurde eine halbe Hektar 20—40jährigen Fichtenbestandes niedergeworfen und innerhalb Jennisberg ein nahezu ebenso großer circa 50jähriger Fichten- und Lärchenbestand förmlich wegrasirt.

Die Holzmasse, welche in den Oberengadiner Gemeinden Ponte, Bevers, Samaden, Pontresina, Celerina, St. Moritz und Sils von Lawinen geworfen wurde, beträgt circa 700 Festmeter und die im Vicosopranoer Waldgebiete allein sogar 900 Festmeter.

Auf Gebiet der Gemeinde Mesocco und in Val Forcola rissen die Lawinen über 1000 Stämme von allen Dimensionen und in St. Domenica, Cauco, Selma, Landarenca und Arvigo circa 1500 Stämme fort.